

Ausführungsbestimmungen für den 21. Internationalen Militärischen Segelflugwettbewerb 2025

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Diese Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung des IMGC 2025.
- 1.2. Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.
- 1.3. Zu einer Wettbewerbsmannschaft gehört neben dem Segelflugzeugführer mindestens ein namentlich benannter Helfer. (Zwei Teams können sich einen Helfer teilen).
- 1.4. Abweichungen von den Grundlagen nach Punkt 4 der Ausschreibung (Regeln) oder diesen Ausführungsbestimmungen, soweit sie aus lokalen, meteorologischen oder sonstigen Gründen zwingend notwendig werden, werden beim Eröffnungsbriefing mitgeteilt.
- 1.5. Die Bundeswehrflugsportvereinigung sowie seine Organe und Erfüllungsgehilfen haften weder für Personen- oder Sachschäden, die Teilnehmer oder Mannschaftsmitglieder erleiden, noch die von Teilnehmern oder Mannschaftsmitgliedern gegenüber Dritten verursacht werden.

2. Wettbewerbsleitung und Jury

2.1. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter: Kapitän z.S Frank Strewing
Sportleiter: tbs

2.2. Jury: Wird zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

2.3. Sicherheitskomitee: Wird aus den gewählten Klassensprechern/innen, dem Sportleiter und dem Flugsicherheitsoffizier des Flugplatzes Holzdorf gebildet.

3. Grundlagen

Die Meisterschaft wird nach den in Ziffer 4 der Ausschreibung (Regeln) bezeichneten Grundlagen, den Ausführungsbestimmungen, den Auflagen der DFS GmbH und der Betriebsabsprache mit dem HSG 64 LTGrp Holzdorf durchgeführt.

3.1. Es gilt die „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften“ (SWO) in der aktuell gültigen Fassung.

3.2. Abweichend zu 3.1. gilt für die Wertungen der drei Klassen folgender Index:

Club Klasse: Alle Club-Klasse Flugzeuge gelistet in der aktuellen IGC Indexliste werden nach aktueller IGC Indexliste gewertet

Club Klasse Ausnahmen: Flugzeuge, die nicht auf der IGC Indexliste aufgeführt sind, aber einen DMST Index <108 haben, werden nach aktueller DMST Indexliste gewertet (Bspl: DG400 15m wird mit Index 1.070 gewertet)

Std/15m/Gemischte Klasse: Wertung nach aktueller DMST Indexliste.

3.3. Startaufbau/Startbetrieb:

Die Segelflugzeuge werden im Flugzeugschlepp/Eigenstart gestartet. Beim Eröffnungsbriefing wird die Startreihenfolge in Form von Startreihen bekannt gegeben, d. h. jeder Teilnehmer ist einer Startreihe zugehörig, diese ist mit einer Nummer versehen und bleibt während des ganzen Wettbewerbs über gleich. Die Reihenfolge der Startreihen ändert sich täglich. Den Platz innerhalb einer Reihe regelt die Ankunftszeit am Startfeld. Beim Aufstellen muss so aufgeschlossen werden, dass keine Lücken entstehen. Die Aufstellung muss zum Zeitpunkt der Startbereitschaft abgeschlossen sein. Zu spät kommende Flugzeuge starten zum Schluss des gesamten Feldes.

3.4. Ausklinkhöhe / Eigenstart:

3.4.1. Die Ausklinkhöhe beträgt 600m GND.

3.4.2. Eigenstartfähige Segelflugzeuge dürfen in allen Klassen aus eigener Kraft starten, sofern Motorlauf und Höhe dokumentiert werden können. Die für Segelflugzeuge festgelegte Ausklinkhöhe von 600m GND gilt auch für eigenstartfähige Segelflugzeuge und muss zum Ende des Kraftfluges wieder erreicht / unterschritten werden (ein kurzzeitiges Überschreiten dieser Höhe ist z.B. erlaubt, wenn diese während des Abstell- und Einfahrprozesses des Triebwerkes wieder abgebaut wird). Wenn im Eigenstart gestartet wird, muss ebenfalls die Schlepproute eingehalten werden. Das Abstellen und Einfahren des Triebwerkes hat im Ausklinkraum zu erfolgen.

3.4.3. Die für Segelflugzeuge festgelegte Ausklinkhöhe von 600m GND gilt auch für nicht-eigenstartfähige motorisierte Segelflugzeuge und muss zum Ende des Probelaufes wieder erreicht / unterschritten werden (ein kurzzeitiges Überschreiten dieser Höhe ist z.B. erlaubt, wenn diese während des Abstell- und Einfahrprozesses des Triebwerkes wieder abgebaut wird).

3.4.4. Segelflugzeuge mit funktionsfähigem Triebwerk müssen zu Beginn des Wettbewerbes (Trainings- oder 1. Wertungstag) einmalig nachweisen, dass die zugelassenen Beurkundungssysteme einwandfrei funktionieren. Dazu haben im F-Schlepp gestartete motorisierte Segelflugzeuge haben diese Beurkundung unmittelbar (innerhalb 2 Minuten) nach dem Ausklinken durchzuführen und im Motorabstellraum nach denselben Höhenregeln wie die Eigenstarter zu beenden.

3.4.5. Ein Wiederanlassen des Motors vor dem Abflug ist nur nach Genehmigung durch den Sportleiter/Flugleiter und auch nur in der Platzrunde erlaubt. Jeder Motorlauf, mit Ausnahme des ersten Probelaufs, der außerhalb der Platzrunde durchgeführt wird, zählt als Außenlandung.

3.5. Dokumentation:

3.5.1. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mittels IGC-zugelassenem GNSS Flugrekorder gem. Sporting Code 3 Annex B.

3.5.2. Die Aufzeichnungsrate beim IMGC beträgt 1 Sekunde.

3.5.3. Der Abflug wird mit GNSS gemäß SWO 7.3 beurkundet. Der Abflugpunkt wird für die jeweilige Klasse beim Tagesbriefing bekannt gegeben.

- 3.5.4. Eine mögliche Abflughöhen- und/oder Abfluggeschwindigkeitsbegrenzung wird beim täglichen Briefing bekannt gegeben. Die gesetzlichen Bestimmungen der Luftraumstruktur sind in jedem Fall einzuhalten.
- 3.5.5. Der Abflug wird für die einzelnen Klassen getrennt über Funk freigegeben. Die Freigabe erfolgt frühestens 30 Minuten nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges der jeweiligen Klasse.
- 3.6. Startreihenfolge und Landungen am Platz:
 - 3.6.1. Die Startreihenfolge wird vor dem täglichen Briefing bekannt gegeben.
 - 3.6.2. Erfolgt eine Landung am Platz – außer bei einem Fehlstart – kann der Wiederstart frühestens nach dem Start des letzten regulären Teilnehmers seiner Klasse, oder nach dem letzten regulären Teilnehmer der gerade im Schlepp befindlichen Klasse erfolgen. Ein Startverzicht gilt als erfolgter Start.
- 3.7. Zielerreichung und Landung:
 - 3.7.1. Die Zielerreichung erfolgt mit dem erstmaligen Einfliegen in einen Zielkreis gem. SWO 7.6. und wird mit GNSS dokumentiert.
 - 3.7.2. Der zu nutzende Zielkreis verläuft mit einem Radius von 4km um den Wendepunkt „001“ und besitzt in der Regel eine Mindesthöhe von 400m GND für alle Klassen.
 - 3.7.3. Die Teilnehmer haben ihre Ankunft am Zielkreis spätestens 10 km vorher über Funk bekannt zu geben, indem sie ihr Wettbewerbskennzeichen und die Kilometer bis zum Über-/Einflug ansagen.
 - 3.7.4. Ein Unterschreiten der Mindesthöhe oder starkes Hochziehen nach dem Überqueren des Zielkreises werden als gefährliches Fliegen gem. Ziffer SWO 10 geahndet.
 - 3.7.5. Nach dem Zielkreisüberflug muss der Teilnehmer unverzüglich landen. Direktlandungen sind zulässig und werden empfohlen. Alternativ – z.B. bei zu viel Resthöhe – ist die Platzrunde zu nutzen.
 - 3.7.6. Die Landungen haben in der in Landerichtung jeweils hinten liegenden Gras-Lane lang zu erfolgen. Ein z.B. aus Bequemlichkeitsgründen kurzes Landen sowie ein seitliches Rausrollen sind untersagt.
- 3.8. Sonstiges:
 - 3.8.1. Flugsicherheit:

Die am Flugplatz HOLZDORF geltende Luftraumordnung und Verfahren zur Separierung mit dem Hubschrauberbetrieb werden beim Briefing bekannt gegeben. Um Pulkbildung möglichst zu verhindern, werden für die verschiedenen Klassen unterschiedliche Abflugpunkte festgelegt. Ebenso kann eine maximale Abflughöhe festgelegt werden, um Ansammlungen dicht unter der Wolkenbasis zu verhindern. Wasserballast muss so abgelassen werden, dass kein anderes Luftfahrzeug dadurch behindert wird.
 - 3.8.2. Die offizielle Wettbewerbssprache ist Englisch. Bei Bedarf wird Deutsch als zweite Sprache genutzt.

4. Segelflugzeug und Ausrüstung

4.1. Segelflugzeug:

4.1.1. Das Segelflugzeug muss ausgerüstet sein mit:

- zugelassenem Rettungsfallschirm,
- Sollinstrumentierung,
- Akustisches Variometer,
- Funksprechgerät 8,33Khz,
- IGC zugelassenem GNSS Dokumentationssystem,
- Gültige Luftfahrtskarten 2025
- Das Mitführen und der Betrieb eines in Funktion befindlichen Kollisionswarngerätes (FLARM oder FLARM- kompatibel) ist Pflicht.
- Ein ACL bzw alternativ Leuchtstreifen an den Tragflächen und Rumpf

4.1.2. Nicht betrieben werden dürfen:

- Instrumente und tragbare Geräte, die dem Segelflugzeugführer das Fliegen ohne Sicht ermöglichen.

4.1.3. Zubehör für Loggersysteme:

Die IGC-Loggerfiles müssen vom Piloten selbstständig ausgelesen und der Wettbewerbsleitung, bevorzugt per E-Mail (Die E-Mail Adresse wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben), übermittelt werden. Alternativ können die Loggerfiles per Datenträger (SD-Karte oder USB-Stick) am POC abgegeben werden. In jedem Fall soll das Loggerfile innerhalb von 45 Minuten nach der Landung auf dem Zielplatz zur Verfügung stehen. Abweichungen davon können nach SWO Ziffer 10 geahndet werden.

Die Teilnehmer müssen in der Lage sein, der Wettbewerbsleitung auf Verlangen ein System zum Auslesen der Loggerfiles zur Verfügung zu stellen (Hard- und Software).

4.1.4. Für die einwandfreie Funktion und Verkehrssicherheit der Segelflugzeuge, Rückholfahrzeuge und Anhänger sowie der Geräte und Ausrüstung (Fallschirm, Logger usw.) ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Jedes Luftfahrzeug muss der Wettbewerbsleitung vor dem ersten Start für eine Überprüfung in aufgerüstetem Zustand zur Verfügung stehen. Eine nachfolgende Änderung (Winglets, Spannweitenverlängerung, etc.) ist dann nicht mehr möglich. Weiterhin ist jeder Pilot eigenverantwortlich zur Einhaltung der durch den Hersteller vorgegebenen Betriebsgrenzen verpflichtet. Der Ausrichter behält sich vor, Kontrollen der Abflugmassen durchzuführen.

4.2. Wettbewerbskennzeichen:

4.2.1. Als Wettbewerbskennzeichen sind mit folgender Vorrangigkeit zugelassen:

- DAeC Dauerkennzeichen,
- Die beiden letzten Ziffern des Flugzeugkennzeichens,
- Andere, bis dreistellige Kombinationen aus Ziffern oder Buchstaben.

4.2.2. Bei Verwechslungsgefahr teilt die Wettbewerbsleitung ein anderes Wettbewerbskennzeichen zu. DAeC Dauerkennzeichen bleiben hiervon unberührt.

4.2.3. Das Wettbewerbskennzeichen ist am Segelflugzeug (links und rechts am Seitenleitwerk), am Anhänger, am KFZ sowie am Wohnwagen und/oder Zelt deutlich sichtbar anzubringen.

5. Kommunikation

- 5.1. Die Betriebsfrequenzen und deren Verwendung werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.
- 5.2. Die Rufnummer der Wettbewerbsleitung, sowie weitere Rufnummern, unter denen Landemeldungen abgegeben werden können, werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

6. Landemeldung

- 6.1 Bei Außenlandungen – auch auf Flugplätzen – ist die Landemeldung unverzüglich von der Mannschaft der Wettbewerbsleitung zu übergeben.

7. Auswertung

- 7.1. Die Auswertung erfolgt mit der Software "SeeYou". Der Veranstalter stellt eine Luftraumdatei zur Verfügung, in der aufgrund von Betriebsabsprachen die Grenzen von ED-R's angepasst wurden.
- 7.2. Die vorläufige Tageswertung und der sich daraus ergebende Gesamtstand werden per SeeYou ermittelt und täglich auf der Plattform „SoaringSpot“ sowie per Aushang am POC veröffentlicht.
- 7.3. Die endgültige Tageswertung und der sich daraus ergebende Gesamtstand werden nach Ablauf der Beschwerdefristen, bzw. nach Bearbeitungsende von Beschwerden und Einsprüchen veröffentlicht.

8. Beschwerden und Proteste

- 8.1. Grundlage für das Einlegen von Beschwerden bildet die SWO.
- 8.2. Beschwerden werden nach SWO 10.6 behandelt.
- 8.3. Proteste werden nach SWO 10.7 behandelt.

9. Regelwidrigkeiten, Ahndungen

- 9.1. Durch die Wettbewerbsleitung können Ahndungen gemäß SWO 10 sowohl gegen Teilnehmer, als auch Mannschaften ausgesprochen werden, bei:
 - Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen,
 - Verstöße gegen Regeln der SWO,
 - Verstöße gegen sportliche Regeln, die in der Ausschreibung oder den Ausführungsbestimmungen festgelegt sind,
 - Verstöße gegen die beim Eröffnungsbriefing dargestellten lokalen Regelungen und Verfahren bei der Nutzung des Flugplatzes HOLZDORF.
- 9.2. Sportlicher Betrug hat den sofortigen Ausschluss von der Meisterschaft zur Folge. Bei festgestelltem Doping wird der Betreffende von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Die zuständigen Disziplinarvorgesetzten bei Bundeswehrangehörigen werden entsprechend in Kenntnis gesetzt.

10. Sonstiges

10.1. Bundeswehrangehörige sollten eine aktuelle Ü 2 besitzen und eine gültige Konferenzbescheinigung mit Sabotageschutz mitführen.

10.2. Dokumentenkontrolle:

Für das Luftfahrzeug:

- Eintragungsschein,
- Gültige Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit (ARC),
- Lufttüchtigkeitszeugnis, ggf. Fluggenehmigung,
- Urkunde zum Betreiben einer Luftfunkstelle,
- Haftpflichtversicherungsnachweis gemäß den deutschen Bestimmungen,
- Bordbuch,
- Kennung der genutzten GNSS Dokumentationssysteme.
- Prüfungsbeleg des Rettungsfallschirm

Für den Piloten:

- Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer inkl. der Berechtigung für die entsprechend für den Wettbewerb durchzuführenden Startart (F-Schlepp / Eigenstart),
- Flugbuch, inkl. der ggf. zum Lizenzerhalt notwendigen Einträge,
- Gültiges Tauglichkeitszeugnis,

10.3. Jeder Teilnehmer sorgt eigenverantwortlich für sich und seine Mannschaft für Unterkunft. Nahe liegende Hotels und Pensionen werden auf der Wettbewerbshomepage eingestellt. Campingmöglichkeiten sind am Flugplatz vorhanden und müssen im ausgewiesenen Bereich genutzt werden. Truppenunterkünfte stehen nur für ausländische Gäste zur Verfügung.

10.4. Der Aufenthalt von Haustieren in der Kasernenanlage ist grundsätzlich verboten.

Lago Patria, den 19.12.2024

Frank Strewing (Wettbewerbsleiter)